

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich Fr. 1.50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

Nr. 43.

den 24. Oktober 1913.

Waterland.

Höher Besuch. Seine Durchl. Prinz Eduard von und zu Liechtenstein sowie Höchstdekken Gemahlin statteten Sonntag, den 19. d. M., in Begleitung des Herrn fürstl. Kabinettsrates von In der Maur dem Mädcheninstitute in Gutenberg einen kurzen Besuch ab. Sie wurden von dem versammelten Lehr- und Erziehungs-personale, sowie von den Institutzöglingen empfangen, wobei je ein Zögling eine deutsche und eine französische Ansprache hielt, worauf ein Begrüßungslied gesungen und der durchlauchtigsten Frau Prinzessin ein Blumenbukett überreicht wurde. Die Herrschaften besichtigten sodann die Institutsräumlichkeiten einschließlich der Kapelle, nahmen die ihnen angebotene Tausche ein und verfügten sich sodann in den Lehrsaal, wo der durchlauchtigste Prinz, nachdem die Mädchen die liechtenst. Volkshymne vorgetragen hatten, seiner Begrüßung über die gewonnenen günstigen Eindrücke und die überall wahrgenommene Ordnung in einer kurzen Anrede freundliche Worte ließ. Die Herrschaften begaben sich vom Institute in das Schloß Gutenberg, wo der Besitzer, Herr Egon Rheinberger samt Frau die Führung übernahmen und ersterer die Art der Restaurierung näher erläuterte, was das besondere Interesse der hohen Herrschaften erweckte.

Schloßrestaurierung. Herr Hofrat von Wieser verweilte hier einige Tage in Angelegenheit der Restaurierung des Schlosses Baduz, welche nunmehr beinahe zum Abschluß gebracht erscheint. Abgesehen von einigen Kleinigkeiten handelt es sich jetzt der Hauptsache nach nur noch um Vervollständigung der Ausstattung und Möblierung der Innenräume, eine Aufgabe, deren Lösung allerdings noch manche Mühe und Arbeit kosten wird. — Das fürstl. Schloß wurde in heurigen Jahre bisher von fast 1400 Personen besucht.

Industrie. Infolge des sehr flauen Geschäftsganges hat die Weberei in Triesen den Betrieb auf fünf Wochentage beschränkt.

Personalien. Herr Johann Schädler von Triesenberg hat vor der eidgenössischen Prüfungskommission die reglementarische prakt. Geometerprüfung mit bestem Erfolg bestanden

und somit das Patent eines eidgenössischen Grundbuchgeometers erhalten. Unsere herzlichste Gratulation dem jungen, strebsamen Manne.

Lehrer Josef Kaiser aus Mauren wurde von der tit. Schulbehörde des Kantons Wallis zum Lehrer an der Oberklasse und Fortbildungsschule in Barmatt, Kanton Wallis, ernannt.

Liechtenst. Viehversicherungverein. Nachdem die Einberufung der Generalversammlung des liechtenst. Viehversicherungvereins wegen Seuchenverschleppungsgefahr auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußte, werden die bisher im Amte stehenden Vereinsorgane ihre Funktionen weiter führen, bis die sanitären Verhältnisse gestatten die Versammlung einzuberufen, welche die Neuwahlen vorzunehmen hat. — Der bisherige Schatzmann J. Wanger wird daher zu Beginn des kommenden Monats die Vieheinschätzung unter Berücksichtigung des allgemeinen Preisrückganges vornehmen, wobei folgendes zu beobachten ist: 1. In Ställen, welche zur Zeit der Einschätzung verseucht sind, wird nicht geschätzt; die betreffenden Viehbesitzer haben sich, wenn die Tiere genesen und die Ställe vorschriftsmäßig gereinigt sind, zur Nachschätzung bei dem Vereinsagenten anzumelden, welcher dieselbe unter Bezug des Tierarztes vornehmen wird.

Bis dahin gilt die alte Schätzung, jedoch unter Abzug eines allgemeinen Preisrückganges von 20 Prozent des Schätzwertes, angefangen vom 15. November. (Par. 13 der Vereinsstatuten).

2. Um einer Verschleppung der Seuche möglichst vorzubeugen, betritt die Schätzungskommission die Viehställe nicht, dagegen hat der betreffende Viehbesitzer zur Stelle zu sein und der Kommission seine Tiere auf einem freien Platze seines Gehöftes vorzuführen, wobei äußerste Vorsicht dringend empfohlen wird.

Neue Versicherungen werden nicht aufgenommen bis die Seuche im Lande gänzlich erloschen ist.

3. Die Vornahme der Schätzung wird in den Gemeinden rechtzeitig öffentlich verkündet.

Es wird erwartet, daß obige Anordnung im eigenen Interesse jedes Einzelnen genau befolgt werde. Bei Nichtbeachtung derselben,

würden die Schuldigen sich die Folgen selber zuzuschreiben haben.

Baduz, den 22. Oktober 1913.

Die Direktion.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Baduz nunmehr zum Stillstand gekommen, da dort seit mehreren Wochen kein neuer Fall vorgekommen ist. In Triesen dagegen sind derzeit 3 Gehöfte mit einem Viehstand von zusammen 33 Rindern u. 3 Ziegen, in Baduz 9 Gehöfte mit 42 Rindern und 5 Ziegen, in Schaan 7 Gehöfte mit 54 Rindern und 1 Ziege, in Triesenberg 1 Stall mit 7 Rindern, in Silum 2 Ställe mit 30 Rindern, in Kleinsteg 1 Stall mit 8 Rindern und in Malbun 3 Ställe mit 28 Rindern verseucht. — In Baduz hat sich in einem Falle herausgestellt, daß die Anzeige über den Seuchenausbruch nicht rechtzeitig erstattet worden ist, weshalb gegen die betreffende Partei das gerichtliche Strafverfahren eingeleitet worden ist. In Baduz und in Schaan war die Tatsache zu beobachten, daß nach den ersten Seuchenfällen eine Pause eintrat, die zu der Annahme zu berechtigen schien, daß die Krankheit sich nicht weiter verbreiten werde und erst nach einiger Zeit dehnte sich die Seuche mit um so größerer Schnelligkeit aus. — Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß jene Gehöfte, in denen Tiere stehen, welche schon mit der Seuche behaftet sind, bei denen aber der Seuchenausbruch entweder noch nicht beobachtet oder aber verschwiegen worden ist, für die Ansteckung anderer Gehöfte am gefährlichsten sind.

Nach den amtlichen Mitteilungen vom 20. Oktober sind in der Schweiz verseucht und verdächtig 1617 Ställe und 74 Weiden mit 14,434 Stück Großvieh und 7118 Stück Kleinvieh. In der nächsten Nachbarschaft sind verseucht die Gemeinden Gams, Sevelen, Wirtau, Sennwald, Grabis u. Mairfeld.

Vorarlberg verzeichnet als verseucht in 37 Gemeinden 327 Gehöfte und 17 Alpen mit 3119 Stück Vieh.

Neigkeiten aus allen Ländern.

Oesterreich. Feldkirch. Markt am letzten Dienstag. Besuch: mittelmäßig. Erdäpfel per Kilo

Verkehrs-, Dienst- u. Personalverhältnisse der Oesterreichischen Landpost einst und jetzt.

(Nachdruck nur mit Bewilligung des Verfassers gestattet).

Die Kategorie: „Postexpeditoren“ waren Personen, welche den Postdienst erlernten, sich einer Prüfung unterziehen mußten und sodann von Postmeistern für den auszuübenden Postdienst aufgenommen wurden, sie waren sozusagen Beamte der Postmeister und bekamen ihre Entlohnung für die zu leistenden Dienste nach beiderseitiger Vereinbarung.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis noch in den 70er Jahren waren die freien Postmeister sowie Postexpedientenstellen von Kroatien und Slavonien, welche zur Besetzung gelangten, auch in den Oesterreichischen Post-Verordnungsblättern ausgeschrieben und konnte sich um diese freien Stellen jeder Oesterreichische Staatsbürger auch bewerben, die Besuche um solche freie Stellen mußten an die k. k. Postinspektorate in Semlin oder Ugram gesendet werden, je zu welchem Postinspektorate diese freie Stelle zugestellt war. Späterhin wurden dann derartige

freie Stellen, infolge Zuteilung nach Ungarn nur in den ungarischen Postverordnungsblättern ausgeschrieben und hatten sodann nur ungarische Staatsbürger das Recht sich um solche Stellen zu bewerben.

Daß die vorgelegte Postbehörde im 18. Jahrhundert ihre Postmeister sowie Postexpedienten, wenn sie von schweren Unglücksfällen heimgesucht wurden, nicht im Stiche ließ, sondern dieselben eifrigst unterstützte, beweisen folgende zwei Beispiele.

I.

Am 13. November 1867 brannte der Postmeisterin Frau Elisabeth Haman in Greifenburg, Steiermark, ihr Haus, worin Postamt und Poststallungen untergebracht waren, ab, wodurch dieselbe einen bedeutenden Schaden erlitt. Nach gemachten Erhebungen ließ die Grazer Postdirektion im Postverordnungsblatte folgenden Aufruf erscheinen:

„Einladung“

an sämtliche Herren Postmeister zur mildtätigen Unterstützung der durch Brandschaden

verunglückten Postinhaberin Elisabeth Haman in Greifenburg, Steiermark.

Bei der am 13. November 1867 in Greifenburg, Steiermark, im Grazer Postbezirke, ausgebrochenen Feuerbrunst, ist das dortige Postgebäude nebst sämtlichen Futtervorräten und beinahe allen Hauseinrichtungsgütern der Postinhaberin Elisabeth Haman ein Raub der Flammen geworden, wodurch sie einen gerichtlich erhobenen Schaden von mehr als 8000 Gulden erlitten hat. Die Herrn Postmeister werden eingeladen, diese ihrer Teilnahme würdige Standesgenossin tunlichst zu unterstützen, und sind die hiefür gewidmeten Beträge an die Postdirektion in Graz einzusenden.

Hierzu ist bemerkenswert, daß in Greifenburg in Steiermark früher ein sehr erträgliches Erbpfandamt war, welches im Jahre 1735 errichtet wurde, Postamt Greifenburg ist eines von den ältesten Postämtern in Steiermark, demalen ist Postamt Greifenburg ein Postamt 1. Klasse, woselbst ein Postmeister mit einer hiesig angestellten Beamtenkraft amtiert.